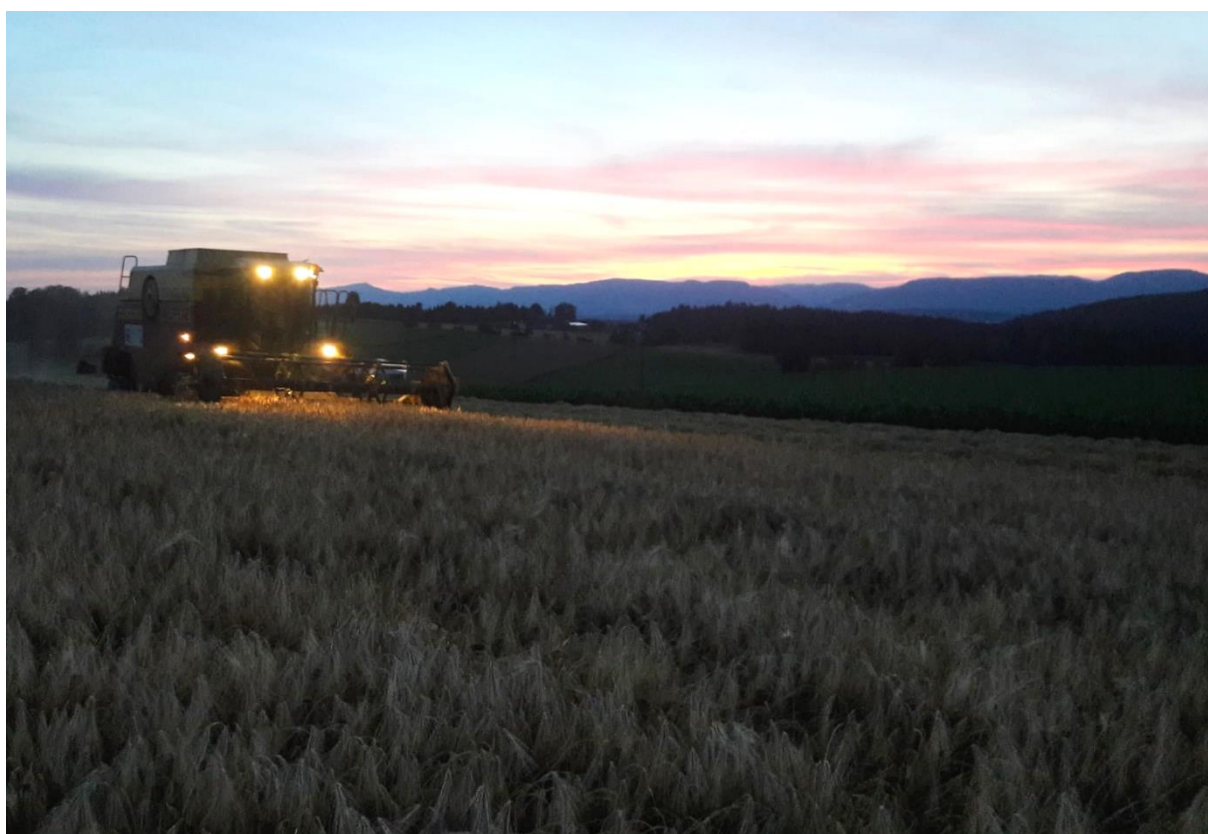


Getreideproduzenten Information 2021



Beachten Sie für die Getreideernte 2021 diese Informationen, damit wir mit Ihnen gemeinsam eine möglichst reibungslose Ernte durchführen können

Die LANDI Melchnau-Bützberg übernimmt sämtliches Futtergetreide, Brotgetreide (SGA, IP Suisse), Bio Futter- und Brotgetreide nach Absprache so wie HOLL-Raps und High-Oleic Sonnenblumen, Dinkel und Körnermais. In Melchnau wird ebenfalls BIO-Erntegut angenommen, jedoch nur mit vorheriger Absprache (abgegebene Anbauverträge).

Verbandsbeiträge

Die Verbandsbeiträge für die Ernte 2021 bleiben gleich wie im vergangenen Jahr, nachdem diese auf die Ernte 2019 für die Nachfolgeregelung des «Schoggi-Gesetzes» erhöht wurden. Diese Beiträge müssen von den Sammelstellen erhoben werden und werden anschliessend mit SwissGranum abgerechnet. Unten finden Sie die Auflistung der Branchenbeiträge auf Stufe Produzent. Die Beiträge verstehen sich in CHF / 100kg.

Beitragstyp / Kultur	Futtergetreide und Eiweisspflanzen inkl. Soja ¹	Dinkel	IP-SUISSE Getreide zur menschl. Ernährung	Übriges Getreide zur menschl. Ernährung
Basisbeitrag SGPV	0.055	0.055	0.055	0.055
Beitrag SwissGranum	0.045	0.045	0.045	0.045
Schweizerischer Bauernverband	0.02	0.02	0.02	0.02
Marktentlastungsfonds SGPV ²		4.63	4.63	4.63
Promotionsfond Getreide		0.05	0.05	0.05
Beitrag IG Dinkel		1.00		
Total Beitrag Produzenten	0.12	5.80	4.80	4.80

¹ Hierzu zählen ebenfalls die Kulturen, welche die neue Getreidezulage von Bund nicht erhalten, wie z.B. Hirse, Mais für Speisezwecke, Quinoa oder Buchweizen.

² 3.81 CHF / 100kg werden für die Unterstützung der Verwendung von Schweizer Rohstoffen von allen Produzenten bezahlt, welche die neue Getreidezulage vom Bund erhalten.

Abrechnungspreise

Kultur	Ernte 2019		Ernte 2020		Ernte 2021	
	Richtpreis	Auszahlung	Richtpreis	Auszahlung	Richtpreis	Auszahlung
Weizen Top SGA ¹	52.00	49.75	52.00	49.25	Noch nicht definiert	Frühling 2022
Weizen I SGA ¹	50.00	48.25	50.00	48.25		Frühling 2022
Weizen II SGA ¹	49.00	46.50	49.00	44.50		Frühling 2022
Dinkel SGA ¹	56.00	55.00	56.00	56.00		Frühling 2022
Raps HOLL SGA	--	86.50	--	87.75	--	Frühling 2022
Sonnenblumen HO	--	86.00	--	83.50	--	Frühling 2022
Gerste	34.50	34.50	34.50	34.50	34.50	34.50
Futterweizen	36.50	37.50	36.50	38.00	36.50	38.00
Triticale	34.50	34.50	34.50	34.50	34.50	34.50
Futterhafer	30.50	30.50	30.50	30.50	30.50	30.50
Eiweisserbsen	37.00	37.00	37.00	37.00	37.00	37.00
Ackerbohnen	34.50	34.50	34.50	34.50	34.50	34.50
Lupinen	--	--	--	--	42.50	43.00
Körnermais	36.50	37.00	36.50	38.50	36.50	38.50
Weizen Top Bio VK	103.00	103.00	101.00	101.00	Noch nicht definiert	Frühling 2022
Dinkel Bio VK	109.00	109.00	109.00	109.00		Frühling 2022
Speiseraps Bio VK	--	195.00	--	195.00	--	Frühling 2022
Futtergerste Bio VK ²	78.00	78.00	76.00	76.00	76.00	76.00
Futterweizen Bio VK ²	86.00	86.00	83.00	83.00	83.00	83.00
Ackerbohnen Bio VK ²	78.00	78.00	75.00	75.00	77.00	77.00
Körnermais Bio VK ²	84.00	84.00	82.00	82.00	82.00	82.00

¹ Die Auszahlungspreise entsprechen dem Label Suisse Garantie

² Zu beachten gilt es bei den Bio Kulturen Gerste, Hafer, Triticale und Futterroggen, dass wie im letzten Jahr die Umstellware weiterhin eine eingeschränkte Vermarktung besteht. Dies hat zur Folge, dass diese Produkte im Herbst zum konventionellen Preis abgerechnet werden und im Frühling je nach Marktlage entsprechend nachbezahlt werden.

Übernahmebedingungen

Für die Übernahme gelten die allgemeinen Übernahmebedingungen der SwissGranum. Die Übernahmebedingungen sind unter <https://www.swissgranum.ch/uebernahmebedingungen> abrufbar.

Brotgetreide / Ölsaaten

Kultur	Klassen ¹	Hektolitergewicht mit vollem Preis	Fallzahl	Maximaler Feuchtigkeitsgehalt	Besatz ²	Qualität
Weizen	Top I II	77.0-79.9 kg/hl (siehe Zuschläge / Abzüge, Seite 4)	220 s	14.5%	Toleranzwerte: - 0.5 % Schwarzbesatz ² - 3 % Kornbesatz - 4 % Bruchkorn - 6 % Gesamtbesatz (Besatzbestandteile, Preisabzüge und Grenzwerte siehe Kap. 1.4 und 1.5)	gesunde Ware, ohne Dumpfgeruch
Roggen	-	73.0-74.9 kg/hl (siehe Zuschläge / Abzüge, Seite 4)	160 s			
Dinkel ³	-	40.0-41.9kg/hl (siehe Zuschläge / Abzüge, Seite 4)	180 s			
Raps/Sonnenblumen				6.0%	Bis 1 % kein Preisabzug 1.1% bis 2% 1% Preisabzug 2.1% bis 3% 2% Preisabzug mehr als 4% nicht übernahmefähig	Gesunde Ware

¹ Klasseneinteilung gemäss Liste empfohlener Sorten von swiss granum

² ab Stufe Erstübernehmer ist der Schwarzbesatz zu vernichten. Keinesfalls darf er zu Futterzwecken abgegeben werden (gemäss Futtermittelbuchverordnung FMBV, Anhang 1.1; SR 916.307.1)

³ siehe detaillierte Übernahmebedingungen von IG-Dinkel

Mykotoxin im Brotgetreide

Durch extensivierte Anbauverfahren und geringeren Pflanzenschutzinsatz wird die Mykotoxin Belastung immer mehr zum Problem im Brotgetreide. Die Wettersituation während der Blütezeit des Weizens ist dafür von grosser Relevanz. Einen weiteren Einfluss haben Anbauverfahren, Fruchtfolge und Sortenwahl. Weizen nach Mais ohne Pflug ist sehr problematisch. Posten mit einem Wert von über 1.25 mg/kg DON können nicht als Brotgetreide vermarktet werden und müssen in den Futtersektor. Jedoch ist die DON Belastung auch im Futtersektor nicht unproblematisch, da es sich hierbei um Pilzgifte handelt. Im Futtersektor gilt ein variabler Grenzwert, grundsätzlich ist er jedoch bei 2.0 mg/kg DON.

Beobachten Sie daher die Mykotoxin-Belastung in Ihrem Feld während der Abreife. Viele weisse Ähren deuten auf eine hohe Mykotoxin-Belastung hin. In Zweifelsfällen melden Sie sich in der LANDI oder bei einem Pflanzenbauberater der fenaco.

Futtergetreide

Kultur	Hektoliter mit vollem Preis	Maximaler Feuchtigkeitsgehalt	Besatz ¹ Toleranzwert			Qualität
			Schwarzbesatz	Kornbesatz	Bruchkorn	
Futterweizen	73.0 – 76.9 kg/hl (siehe Zuschläge / Abzüge, Seite 4)	14.5%	0.5%	3%	4%	gesunde Ware, ohne Dumpfgeruch
Gerste	65.0 – 66.9 kg/hl (siehe Zuschläge / Abzüge, Seite 4)	14.5%	0.5%	5%	4%	
Hafer	54.0 – 55.9 kg/hl (siehe Zuschläge / Abzüge, Seite 4)	14.5%	-			
Triticale	≥ 66.0	14.5%	0.5%	5%	5%	
Körnermais	-	14.0%	0.5%	3%	-	
Eiweisserbsen						
Ackerbohnen Lupinen	-	13.5%	-			

¹ Siehe Grenzwerte und Abzüge in Kapitel 2.3 ab Stufe Erstübernehmer ist der Schwarzbesatz zu vernichten. Keinesfalls darf er zu Futterzwecken abgegeben werden

Zu- und Abschläge

Hektolitergewicht

Brotweizen		Dinkel		Futterweizen		Gerste		Hafer	
kg/hl	Zuschlag / Abzug Fr. / 100kg	kg/hl	Zuschlag / Abzug Fr. / 100kg	kg/hl	Zuschlag / Abzug Fr. / 100kg	kg/hl	Zuschlag / Abzug Fr. / 100kg	kg/hl	Zuschlag / Abzug Fr. / 100kg
≥ 84.0	nach Absprache	≥ 46.0	nach Absprache	≥ 79.0	nach Absprache	≥ 71.0	nach Absprache	≥ 60.0	nach Absprache
83.0	+ 0.60	45.0	+ 1.00	78.0	+ 0.30	70.0	+ 0.60	59.0	+ 1.00
82.0	+ 0.45	44.0	+ 0.75	77.0	+ 0.15	69.0	+ 0.45	58.0	+ 0.75
81.0	+ 0.30	43.0	+ 0.50	73.0 – 76.9	---	68.0	+ 0.30	57.0	+ 0.50
80.0	+ 0.15	42.0	+ 0.25	72.0	- 0.15	67.0	+ 0.15	56.0	+ 0.25
77.0 – 79.9	---	40.0 – 41.9	---	71.0	- 0.30	65.0 – 66.9	---	54.0 – 55.9	---
76.0	- 0.15	39.0	- 0.25	< 71.0	nach Absprache	64.0	- 0.15	53.0	- 0.25
75.0	- 0.30	38.0	- 0.50			63.0	- 0.30	52.0	- 0.50
74.0	- 0.45	37.0	- 0.75			62.0	- 0.45	51.0	- 0.75
73.0	- 0.60	36.0	- 1.00			61.0	- 0.60	50.0	- 1.00
< 73.0	nach Absprache	< 36.0	nach Absprache			< 61.0	nach Absprache	< 50.0	nach Absprache

Proteingehalt Brotweizen Klasse Top

Brotweizen Konventionell						Brotweizen Bio Vollknope	
%	Zu-/ Abschlag pro 100 kg	%	Zu-/ Abschlag pro 100 kg	%	Zu-/ Abschlag pro 100 kg	%	Zu-/ Abschlag
> 15.0	+ 2.00	13.8	---	12.5	- 0.45	>13.0	CHF 0.30/100 kg zuschlag pro 0.1%
15.0	+ 1.80	13.7	---	12.4	- 0.60	13.0 bis 12.0	Neutraler Bereich
14.9	+ 1.65	13.6	---	12.3	- 0.75	<12.0	CHF 0.30/100 kg Abzug pro 0.1%
14.8	+ 1.50	13.5	---	12.2	- 0.90	<11.0	CHF 0.50/100 kg Abzug pro 0.1%
14.7	+ 1.35	13.4	---	12.1	- 1.05	<10.6%	Deklassierung zu Futtergetreide
14.6	+ 1.20	13.3	---	12.0	- 1.20		
14.5	+ 1.05	13.2	---	11.9	- 1.35		
14.4	+ 0.90	13.1	---	11.8	- 1.50		
14.3	+ 0.75	13.0	---	11.7	- 1.65		
14.2	+ 0.60	12.9	---	11.6	- 1.80		
14.1	+ 0.45	12.8	---	11.5	- 1.95		
14.0	+ 0.30	12.7	- 0.15	< 11.5	- 2.00		
13.9	+ 0.15	12.6	- 0.30				

Annahmetarife

Die Annahmetarife verstehen sich in CHF/100kg und pro abgelieferten Posten.

Kultur	Grundtaxe	Ab 5 to	Bio
Brotgetreide	CHF 3.20 / 100kg	CHF -0.50 / 100kg	CHF +2.00 / 100kg
Dinkel	CHF 5.50 / 100kg	CHF -0.50 / 100kg	CHF +2.00 / 100kg
Braugerste	CHF 4.00 / 100kg	CHF -0.50 / 100kg	--
Ölsaaten	CHF 4.10 / 100kg	CHF -0.50 / 100kg	CHF +2.00 / 100kg
Futtergetreide	CHF 2.30 / 100kg	CHF -0.50 / 100kg	CHF +2.00 / 100kg
Futterhafer	CHF 2.80 / 100kg	CHF -0.50 / 100kg	CHF +2.00 / 100kg
Mais	Annahmetarif CHF 1.00 / 100kg Trocknungskosten Bis 25% Feuchtigkeit 5.00 ab 25% pro 0.1% CHF 0.01, ab 36.1% gelten höhere Zuschläge pro 0.1%		CHF +1.00 / 100kg

Die LANDI Melchnau-Bützberg behält sich vor, bei stark verschmutzten Posten die Nachreinigung und die Entsorgung für den Abgang in Rechnung zu stellen. Sensibilisieren Sie daher den Drescherfahrer die Ware bereits auf dem Mähdrescher gut zu reinigen.

Getreideabtransporte ab Feld

Wenn Sie während der Ernte Container oder Wagen benötigen, melden Sie sich direkt bei folgenden Transporteuren. Der Transporteur wird zugleich das Getreide bei der Landi anmelden. Die Verrechnung der Transportkosten erfolgt über die LANDI Melchnau-Bützberg mit der Getreideabrechnung.

Schneider Agrar-Service	Thunstetten	Tel: 062 288 70 70
Röthlisberger	Melchnau	Mobile: 079 398 98 49
T-Schaller AG	Altbüron	Tel: 062 927 27 33 Mobile: 079 350 29 54

Anrechnung Futtergetreide an Mischfutter

Die LANDI Melchnau-Bützberg hat sehr Interessante Konditionen zur Anrechnung von Futtergetreide an Ihren Mischfutterbezug. Das Futtergetreide, welches Sie abliefern wird bei uns auf den Einheitlichen Faktor von Futtergerste umgerechnet. Die Umrechnungsfaktoren sehen daher wie folgt aus:

Getreide	Richtpreis	Auszahlungspreis LANDI	Umrechnungsfaktor	Preis bei Anrechnung
Futtergerste	34.50	34.50	1.00	37.00
Futterweizen	36.50	38.00	1.10	40.70
Triticale	34.50	34.50	1.00	37.00
Futterhafer	30.50	30.50	0.85	31.45
Mais	36.50	38.50	1.11	40.07
Ackerbohnen	34.50	34.50	1.00	37.00
Eiweisserbsen	36.50	36.50	1.06	39.22

Wir rechnen Ihr Futtergetreide zu 30% vom Betrag des Mischfutterbezuges auf der Rechnung ab.

Sie beziehen Ihr Mischfutter nicht von der LANDI Melchnau-Bützberg? Und möchten dies gerne ändern? Die UFA Berater oder das Agrar-Team der LANDI Melchnau-Bützberg unterbreitet Ihnen gerne eine individuelle Offerte für Ihren Mischfutterbedarf.

Abrechnung

Die Teilabrechnung wird für die im Sommer geernteten Kulturen ca. Mitte September geschehen. Die späteren Kulturen werden bis ca. Mitte November teilabgerechnet. Die Schlussabrechnung im neuen Jahr findet ca. Ende April bis Mitte Mai statt. Die Auszahlung erfolgt rund 10 Tage nach dem Erhalt der Getreideabrechnung, damit noch die Möglichkeit für Beanstandungen ohne grossen Aufwand besteht.

Der Anzahlungspreis im Brotgetreide wird mit Fr. 5.- unter dem Richtpreis erfolgen. Futtergetreide ohne eingeschränkte Vermarktung wird schlussabgerechnet mit dem Richtpreis. Die definitiven Anzahlungspreise und Schlussabrechnungspreise kommunizieren wir Ihnen via AGROAktuell. IP Suisse Getreide wird nach dem Zahlungseingang der IP Suisse abgerechnet.

Annahmestellen

In der untenstehenden Tabelle ist ersichtlich an welchen Standorten welches Getreide abgegeben werden kann. Bitte meldet die Posten direkt an der Annahmestelle an.

Getreide	Futtergetreide Körnerleguminosen	Speisegetreide	Ölsaaten	
Melchnau	<ul style="list-style-type: none"> • Gerste • Futterweizen • Mais • Triticale • Futterhafer 	<ul style="list-style-type: none"> • Eiweisserbsen • Ackerbohnen • Lupinen 	<ul style="list-style-type: none"> • Mahlweizen • Roggen konv. • Dinkel • Speisehafer • Braugerste 	<ul style="list-style-type: none"> • HOLL-Raps • HO Sonnenblumen • Speiseraps Bio (Vertrag)
Bützberg	<ul style="list-style-type: none"> • Gerste • Futterweizen • Triticale 		<ul style="list-style-type: none"> • Weizen SGA & IPS • Roggen konv. & IPS 	<ul style="list-style-type: none"> • HOLL-Raps
Gondiswil	<ul style="list-style-type: none"> • Gerste • Futterweizen • Triticale 			

Die grün gefärbten Kulturen nehmen wir ebenfalls in BIO-Qualität an.

Hygieneanforderungen an die Produzenten

Produzenten von Getreide, Olsaaten und Körnerleguminosen sind aufgefordert, ihren Beitrag zur sicheren, einwandfreien Produktion von Lebens- und Futtermitteln zu leisten. In diesem Sinne gelten diese Anforderungen für alle Produzenten, welche ihr Erntegut an Getreidesammelstellen abliefern. Die Produzenten sind verantwortlich, dass die Anforderungen unter Punkt 2. Ernte, von den durch sie beauftragten Mähdruschunternehmen eingehalten werden.

1. Anbau

Allgemeine Bewirtschaftung: Der Produzent hat seinen Betrieb nach den gesetzlichen Vorschriften zu bewirtschaften. Insbesondere hat er dafür zu sorgen, dass die Hilfsstoffe wie Dünger, Pflanzenschutzmittel, Hofdünger und Klärschlamm nach den gesetzlichen Vorschriften eingesetzt werden und deren Einsatz aufgezeichnet wird. Die Dosierung und der Zeitpunkt des Einsatzes müssen gemäss Anleitung der Hersteller und/oder des Lieferanten eingehalten werden. Das Güllen unmittelbar neben erntereifem Getreide/Ölsaaten ist zu unterlassen.

Spezielle Bewirtschaftung: Die Anforderungen einer allfälligen Vertragsproduktion (z.B: Bio-SUISSE, IP-SUISSE, Suisse Premium) sind ebenfalls einzuhalten. Fruchtfolge, Bodenbearbeitung und Sortenwahl müssen so gewählt werden, dass das Risiko von Fusarienbefall minimiert werden kann: Nach Möglichkeit ist der Anbau von Weizen nach Mais zu unterlassen. Empfehlung: Falls Weizen nach Mais auf der gleichen Parzelle folgt, sind die Ernterückstände des Maises fein zu häckseln und oberflächlich gut einzuarbeiten oder unterzupflügen. Auf solchen Parzellen sind zudem Sorten, die stark anfällig auf Fusarien sind, z.B. Levis, Drifter, Tapidor, (siehe ESL) zu meiden.

2. Ernte

Anforderungen an die Mähdrescher:

Die Mähdrescher sind ordnungsgemäss zu warten. Wo die Gefahr einer Produktberührung besteht (z.B. infolge eines Lecks), sind zur Verhinderung einer unerwünschten Kontamination, wenn möglich lebensmitteltaugliche Öle und Fette einzusetzen. Allfällig kontaminiertes Erntegut muss entsorgt werden.

Während der Ernte sind vor allem beim Wechsel der Getreide-/Produktart (Gerste, Raps, Weizen, usw.) die Mähdrescher so zu entleeren, dass möglichst keine Reste aus dem Vorprodukt mehr vorhanden sind.

Der Mähdrescherfahrer muss über minimale Kenntnisse betreffend den Problemfeldern, unerwünschter Kontaminationen des Erntegutes sowie über die Getreidearten verfügen.

Vorsichtsmassnahmen bezüglich Fusarien / Mykotoxinen

Ist das Getreide auf dem Feld mit Fusarien befallen, so sind Flächen mit mehr als ca. 5 % befallenen Ähren (ganz oder teilweise weissliche oder rosafarbene Ähren) gesondert zu ernten und der Sammelstelle mitzuteilen. Die Mykotoxinbelastung solcher Posten muss vor dem Inverkehrbringen mittels Schnelltest bestimmt werden.

Für unverarbeitetes Getreide zu Lebensmittelzwecken gilt unter anderem neu ein DON-Grenzwert von 1,25 mg/kg. Aufbereitete Posten über diesem Wert dürfen nicht als Brotgetreide in Verkehr gebracht werden.

3. Hoflagerung / Hofaufbereitung

Diese ist nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit der Sammelstelle gestattet. Es müssen alle nötigen technischen Einrichtungen und das Fachwissen vorhanden sein, damit die Arbeiten und Kontrollen ordnungsgemäss gemacht werden können.

Lagerbedingungen:

Sämtliche dafür vorgesehenen Behältnisse (Wagen, Silos, Böden etc.) sind vorher gründlich zu reinigen.

Die Lagerung hat sauber getrennt von anderen Produkten oder Gegenständen sowie trocken und vor direktem Sonnenlicht geschützt zu erfolgen.

Das Erntegut ist vor Tieren (Vögel, Mäuse etc.) und dem Zutritt durch Unbefugte zu schützen. Beim Auftreten von Schädlingen sind die Posten einer fachmännischen Desinfektion zuzuführen. Die getroffenen Massnahmen sind zu dokumentieren. Die Sammelstelle ist über den Befund zu orientieren.

Feuchte Posten sind sofort zur Trocknung anzumelden.

4. Transporte ab Feld zur Sammelstelle

Der Transport ab Feld bis zur Sammelstelle hat in sauberen und trockenen Transportmitteln zu erfolgen. Diese müssen in einwandfreiem technischem Zustand sein und sind vor jedem Beladen zu kontrollieren und gründlich zu reinigen (keine Rückstände von Ernteabgang, Saatgutsäcke, Tierkot etc.). Falls erforderlich sind die Transportmittel zuzudecken.

Verbotene und kritische Vorladungen

In dem für das Erntegut vorgesehenen Transportmittel dürfen keine verbotenen Vorladungen transportiert worden sein.

Verbotene Vorladungen sind:

Schlachtabfälle, Tiermehl, radioaktive Stoffe, Asbest od. Stoffe mit Asbestbestandteilen, Mineralöl.

Bei kritischen Vorladungen ist das Transportmittel vor dem Belad mit dem Erntegut gründlich mittels Hochdruckreiniger zu reinigen und zu desinfizieren. Die erfolgte Massnahme ist zu dokumentieren.

Kritischen Vorladungen sind:

Garten-/Blumenerde, die mit tierischem Dung vermischt ist, metallischer Abfall und Drehbankspäne, toxische Stoffe und daraus bestehende Verpackungen, mineralischer Ton, der für die Entgiftung benutzt wird, Saatgut, das mit toxischen Stoffen behandelt wurde, Klärschlamm, Haushaltsabfälle, unbehandelte Lebensmittelrückstände, Glas und Glassplitter, Organische Düngemittel sowie alle als GVO - haltig deklarierten Produkte.

Ablad bei der Sammelstelle: Vor der Abfahrt zur Sammelstelle ist sicherzustellen, dass die Transporteinheiten in technisch und hygienisch einwandfreiem Zustand sind.

Insbesondere im Gossenbereich der Sammelstelle sind Verschmutzungen durch undichte Maschinenteile (z.B. Hydraulikleitungen, Ölwannen etc.) oder verschmutzte Reifen / Felgen absolut zu verhindern.

Im Bereich der Anlage ist das Rauchen zu unterlassen.

5. Persönliche Hygiene

Eine ausreichende persönliche Hygiene muss bei Kontakt mit dem Erntegut gewährleistet sein, d.h. saubere Hände, keine stark verschmutzte Kleidung und sauberes Schuhwerk. Dies gilt auch für die Abgabe des Ernteguts an der Sammelstelle.

Anmeldung

Bitte melden Sie Ihre Ernte erst **NACH** dem Dreschen zur Abgabe an! IP-Suisse, BIO Getreide sowie Dinkel nehmen wir nur blockweise an. Der Ablad ist nur mit einer Anmeldung über die offiziellen Nummern möglich. Unangemeldete Posten werden nicht abgeladen.

Bitte teilen Sie Ihrem Fahrer genau mit, welche Ware auf dem Wagen ist. Ansonsten können wir die Ware nicht annehmen.

Für HOLL Raps und IP Suisse Getreide ist ein Zertifikats- oder Produktepass notwendig bei der Abgabe.

Telefonnummern für die Anmeldung

Telefon Silocenter Melchnau	058 476 52 00
Telefon Silocenter Bützberg	058 476 52 60
Telefon Agrarcenter Gondiswil	058 476 52 30

Die LANDI Melchnau-Bützberg nimmt in der Ernte 2021 kein Brotgetreide ohne Vertrag an. Falls Sie für Ihr Brotgetreide noch keinen Vertrag haben, können Sie sich in den Agrarcentern der LANDI Melchnau-Bützberg melden und können einen Vertrag machen. Brotgetreide ohne Vertrag wird als Futtergetreide vermarktet und auch entsprechend abgerechnet.

Ablauf der Annahme

Brotgetreideposten werden vor dem Ablad gemustert, damit wir sicherstellen können, dass es keine groben Qualitätsabweichungen gibt. Daher ist darauf zu achten, dass Sie **15 Minuten vor der Abgabezeit** in der LANDI eintreffen, damit wir die Analysen durchführen können. Das Muster, welches für die Abrechnung relevant ist nehmen wir nach wie vor **nach der Reinigung**.



Die LANDI Melchnau-Bützberg wünscht Ihnen eine erfolgreiche Ernte 2021.